

Stefan Thöni reicht hiermit folgenden Gegenantrag betreffend Zuständigkeiten von Gebietsparteien ein.

### **Begründung**

Bereits heute zwingt Art. 26 Abs. 2 der Statuten keine Kantonale Sektion, alle oder eine bestimmte Position der Piratenpartei Schweiz aktiv an die Öffentlichkeit zu tragen, sondern verlangt nur, diese Positionen auf Anfrage zu vertreten. Zudem ist es den Kantonalen Sektionen möglich, eigene Positionen zu fassen, solange diese den Positionen der Piratenpartei Schweiz nicht widersprechen.

Eine Partei, die nicht in den allermeisten wesentlichen Punkten gemeinsame Positionen hat, verliert jeden Zusammenhalt. Würde also diese Schranke aufgehoben, so wird die Partei unweigerlich auseinanderfallen. Alle Kantonalen Sektionen sind daher aufgerufen, ihre Sicht der Dinge in alle Positionen einzubringen, um zusammen zu einer gemeinsamen Ansicht zu gelangen.

Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wollen wir der betreffenden Kantonalen Sektion trotzdem erlauben, eine abweichende, örtlich angemessene Position zu vertreten. Da die Piratenversammlung die Positionen bestimmt, ist es auch ihre Aufgabe, Ausnahmen vorzusehen.

Um den Vorgang zu beschleunigen, sollte dies in Zukunft auch per Urabstimmung möglich sein. Damit ist eine Entscheidung innerhalb von zwei Wochen und damit regelmässig vor einer anstehenden Versammlung einer Kantonalen Sektion möglich.

### **Beispiele**

Angenommen, die Piratenpartei Schweiz möchte beschliessen, für mehr Staudämme im Wallis einzutreten, die Piratenpartei Wallis hätte aber bereits vorher beschlossen, keine weiteren Staudämme zu befürworten. Dann würde sich die Piratenpartei Wallis dafür einsetzen, die Position zu mässigen oder eine Ausnahme vorzusehen. Ihre guten Argumente würden die Piraten vielleicht zu überzeugen vermögen.

Angenommen, die Piratenpartei Schweiz hätte beschlossen, gegen die Medikamentierung von Nutztieren einzutreten. Wenn dann im Kanton Jura eine tödliche, hochansteckende Krankheit alle Schweine bedrohen würde, könnte die Piratenpartei Freiburg dafür sein, in diesem speziellen Fall die



Schweine medikamentös zu behandeln. Dies würde die Grundsatzentscheidung nicht in Frage stellen und wäre damit kein Problem.

Angenommen, die Piratenpartei Schweiz hätte beschlossen, ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Jura zu befürworten, dann könnte die Piratenpartei Jura nicht ohne weiteres das Gegenteil verlangen. Jeder Pirat wird aber einsehen, dass diese Position im Jura nicht vertreten werden kann und daher einer Ausnahme zustimmen.

## Konklusion

Der Ausnahmemechanismus ist nötig, damit über abweichende Meinungen diskutiert und nicht einfach Gegensätze vertreten werden. Er dient dem Zusammenhalt und Frieden in der Partei. Eine Beschleunigung des Prozesses in besonderen Fällen ist aber sehr wünschenswert.

## Antrag Statutenänderung

Sollen die Statuten wie folge geändert werden?

### Alt

<b>Art. 15</b>	<b>Urabstimmung</b>
1-2	[...]
3	Per Urabstimmung können folgende Beschlüsse gefasst werden: <ul style="list-style-type: none"><li>a. Verabschiedung oder Änderung des Parteiprogramms;</li><li>a<sup>bis</sup>. Verabschiedung oder Änderung von Positionspapieren;</li><li>b-f. [...]</li></ul>
4-11	[...]

### Neu

<b>Art. 15</b>	<b>Urabstimmung</b>
1-2	[...]
3	Per Urabstimmung können folgende Beschlüsse gefasst werden: <ul style="list-style-type: none"><li>a. Verabschiedung oder Änderung des Parteiprogramms;</li><li>a<sup>bis</sup>. Verabschiedung oder Änderung von Positionspapieren;</li></ul>



- a<sup>ter</sup>. Ausnahmen nach Artikel 26 Absatz 2;
- b-f. [...]
- 4-11 [...]

## Übergangsbestimmungen

### **Art. A Inkrafttreten**

- 1 Die Änderung tritt am Tage nach der beschliessenden Piratenversammlung in Kraft.

